

INFORMATIONSORGAN DER TIROLER LANDESZAHNÄRZTEKAMMER

ZAHNARZT

in Tirol

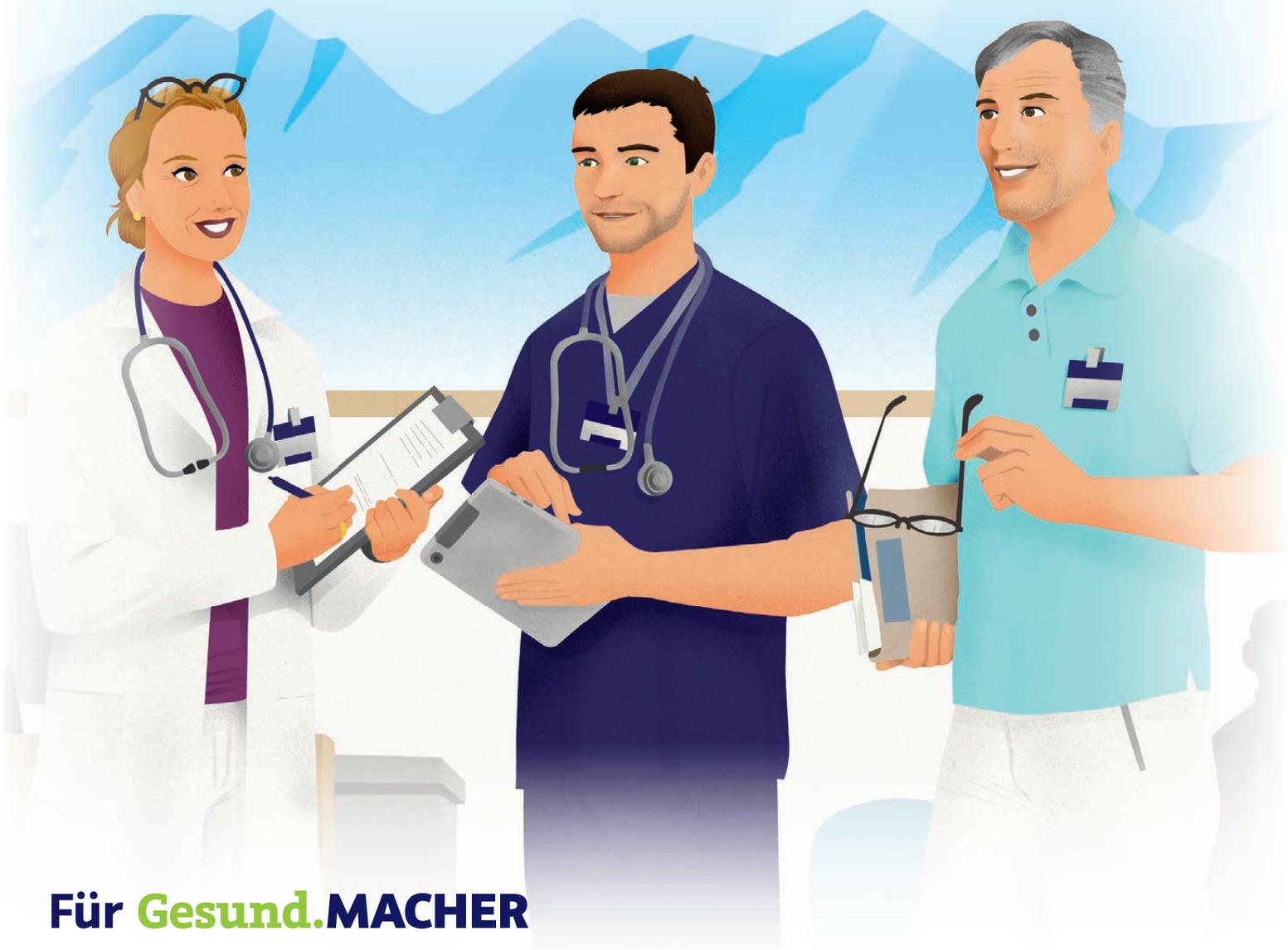
◆ ZAHNÄRZTEKAMMER- WAHLEN 2021	8
◆ WOHLFAHRTSFONDS	16
◆ STEUERTIPP: CORONA & IHRE FINANZEN	18



■ Ein Jahr Pandemie –
pandemic fatigue?

■ Notdienste
zum Herausnehmen

Möglich. MACHER



Für **Gesund.MACHER**

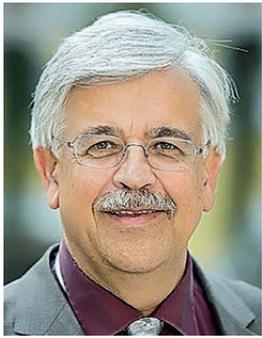
Nutzen Sie unsere Erfahrung, unser Know-how und unser Netzwerk für Ihren Erfolg.

Hypo Tirol Bank. Ihr Finanzpartner, der weiß was zu tun ist.

hypotiro.com



Unsere Landesbank



Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Mitglied des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol darf ich berichten, dass die Gelder sehr umsichtig verwaltet werden. Ich konnte erreichen, dass die Zahnärzteschaft einen zahnärztlichen Pensionistenvertreter nominieren darf. Dieser wird dauerhaft zu zwei Sitzungen kooptiert. (Rechnungsabschluss und Jahresvoranschlag) Zusätzlich wird er zu den Sitzungen eingeladen, wo der ärztliche Pensionistenvertreter verhindert ist und wird zu Sitzungen eingeladen, in denen inhaltlich Pensionisten betreffende relevante Themen behandelt werden. Das Sitzungsgeld wird in diesen Fällen vom WFF bezahlt. Für die einstimmige Unterstützung meines Vorschlags und für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten Jahren möchte ich mich beim Vorsitzenden Dr. Henkel und bei allen Mitgliedern des Verwaltungsausschusses bedanken.

Sehr erfreulich ist das tolle Ergebnis der Goldsammlung zugunsten der Kinderkrebshilfe Tirol und Vorarlberg. Ich hatte die Ehre dieses Projekt seit seinen Anfängen vor 22 Jahren zu begleiten. Ein großer Dank gilt unseren großzügigen PatientInnen und der Unterstützung aller teilnehmenden KollegInnen. Es sind durch diese Aktion schöne und sinnvolle Projekte entstanden. Über das tolle Ergebnis der letzten Sammlung wird eigens mittels einer Presseaussendung informiert werden.

Wir haben über die Kündigung des Rahmenvertrages BUFT zwischen Merkur und Ärztekammer mit Rundschreiben informiert. Dazu kann ich berichten, dass gerade ein neuer Rahmenvertrag mit angepassten Bedingungen ausgehandelt wird, in den auch Zahnärztinnen und Zahnärzte miteinbezogen werden sollen.

Es wurde uns berichtet, dass die Tirol Kliniken Wochenenddienste und Nachtdienste ab Juni einzustellen planen. Diesbezüglich wurde von Prof. DDr. Grunert für ein Gespräch mit LR Univ.-Prof. Dr. Tilg angesucht, auf Wunsch von Prof. DDr. Grunert soll bei diesem Gespräch die LZÄK miteinbezogen werden.

Weiters wurde meinerseits angeregt, dass die Medizinische Universität Innsbruck hinsichtlich

der praktischen Ausbildung im Zahnmedizinstudium beim Bundesministerium den Bedarf nach einer Lehrpraxis deponiert. Das Schreiben sollte von den Klinikvorständen stammen und den Weg für eine gesetzliche Regelung einer Lehrpraxis bereiten, da andernfalls Probleme mit der Haftpflicht, dem Strafrecht und der Sozialversicherung drohen. Ich werde mich auch weiterhin für die Wiedereinführung der Inländerquote beim Zahnmedizinstudium einsetzen. Es wurden auch derzeit Gespräche mit der ÖGK in Hinblick auf weitere Positionen betreffend des doppelten Tarifes bei Bereitschaftsdiensten und genaue Modalitäten für die Bezuschussung Paro geführt. Von Seiten der Österreichischen Zahnärztekammer wurde mitgeteilt, man plane das zahnärztliche Fortbildungsprogramm zu ändern. Die bis jetzt vorgesehene Strahlenschutzfortbildungsbestätigung auf dem Fortbildungsdiplom wird in Zukunft fallen. Der bisherige Nachweis der Strahlenschutzfortbildung auf dem Diplom wurde auf Basis einer gültigen Verordnung ausgestellt und sollte daher weiterhin die Gültigkeit beibehalten. Wir beabsichtigen einen neuen Strahlenschutzkurs demnächst abzuhalten.

Es stehen heuer Kammerwahlen an, die am 28.5.2021 stattfinden werden; selbstverständlich ist wieder eine Briefwahl vorgesehen, Sie werden zeitgerecht die Wahlunterlagen und eine Wahlanleitung erhalten.

Der Landesausschuss hat bereits die Anzahl der Delegierten des Landesausschusses sowie die genauen Funktionsbezeichnungen festgelegt; es wird hier keine Änderungen geben. Insbesondere bleibt die Anzahl der Personen im Landesausschuss gleich. Wer Sie letztlich in den nächsten fünf Jahren vertreten wird, hängt ganz davon ab, wer sich der Wahl stellen wird und wem Sie Ihre Stimme geben werden. Über eine rege Wahlbeteiligung würden wir uns aber jedenfalls sehr freuen und dies würde auch die Tiroler Kammer in Wien stärken!

Frohe Ostern wünscht Ihnen und Ihren Angehörigen

Ihr Paul Hougnon

Inhalt

- Seite 4:** Ein Jahr Pandemie – pandemic fatigue?
- Seite 5:** Imagepflege geht anders!
Bericht des Landesfinanzreferenten
- Seite 6:** Da geht einem das Geimpfte auf! ...
- Seite 8:** Zahnärztekammerwahlen 2021 – 28.5.2021
Meldepflichten – Änderungsmeldungen
- Seite 14:** Stellenausschreibungen
- Seite 15:** Ständesmeldungen
- Seite 16:** Altersversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds
- Seite 18:** Steuertipp

Landes Zahnärztekammer Tirol

KAMMERAMT

Das Team des Kammeramts der Landes Zahnärztekammer für Tirol steht Ihnen zu folgenden Büroöffnungszeiten zur Verfügung:

Parteienverkehr:

Mo-Fr von 8.30-12.30 Uhr
nachm. nach telefonischer Vereinbarung
Telefonisch erreichen Sie uns auch von Mo-Do von 14.00-16.00 Uhr
Tel: 050511-6021 Frau Christine Hanin
6022 Mag. Heidi Blum
6020 Frau Magdalena Bini-Hanin
Fax: 050511-6026

E-Mails:

office@tiroler.zahnaerztekammer.at
blum@tiroler.zahnaerztekammer.at
hanin@tiroler.zahnaerztekammer.at
bini-hanin@tiroler.zahnaerztekammer.at

www.zahnaerztekammer.at

Impressum: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Tiroler Landes Zahnärztekammer, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck, vertreten durch den Präsidenten DDr. Paul Hougnon. Layout & Druck: Ablinger & Garber GmbH, Medienturm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223 513-0. Gesamtorganisation und Inseratenverwaltung: CW-Consult GmbH, Fischnerstraße 4, 6020 Innsbruck. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Tiroler Landes Zahnärztekammer dar. Titelbild: Adobe Stock/Emmi



FOTO: ADOBE STOCK/FOTOGESTOEBER

Ein Jahr Pandemie – pandemic fatigue?

Am 13.3.2020, einem Freitagnachmittag, wurde in einer Pressekonferenz erstmalig ein Lockdown verkündet – und dies war quasi ein Startschuss in ein spannendes, arbeitsreiches und manchmal auch ermüdendes Jahr. Wir haben uns dann sogleich am Sonntag Nachmittag getroffen und eine erste Information erarbeitet, es sollten dann noch viele Rundschreiben folgen.

Big points waren für uns ganz zu Beginn schon die Verteilung von Schutzmaterial, vor allem die geforderten Atemschutzmasken, die zum Teil in hervorragender Qualität zur Verfügung gestellt wurden, einmal aber leider auch nicht den Vorgaben entsprochen.

Das Land Tirol hat uns hier schnell mit der Zurverfügungstellung unterstützt und die Vorstandsmitglieder und Landesausschussmitglieder haben in vielen Arbeitsstunden tatkräftig bei der Organisation und Verteilung mitgeholfen. Ich möchte mich bei allen KollegInnen bedanken, die diese Aufgabe unentgeltlich und mit großartigem Einsatz erfüllten. Etliche Informationen zu Themen wie Maskenaufbereitung, Empfehlungen zur Praxisorganisation, Kurzarbeit, behördliche Vorgangsweise bei der Kontaktpersonenverfolgung, Covid-19 Screenings, Härtefallfonds uvm folgten.

Ab November waren wir hinsichtlich Schutzmaterial dann aufgefordert, den Bedarf an die ÖGK zu melden, die für die Beschaffung zuständig ist. Die Interessensvertretungen sind gesetzlich verpflichtet, die Verteilung vorzunehmen. Da dies unsere Ressourcen auf Funktionärs- und Angestelltenseite eindeutig gesprengt hätte, konnten wir einen Logistikpartner finden, der dies abwickelt. Leider konnten auch nur gewisse

Güter bestellt werden und langten diese auch nicht in der bestellten Menge bzw eher tröpfelnd ein, sodass die ersten zwei Zustellungen erst im Jänner und im März erfolgen konnten. Die im November bestellte Menge an Handschuhen erhielten wir erst vor kurzem und das in reduzierter Anzahl.

Als weiteren Meilenstein würde ich schon die Impfung betrachten. Büroseitig wurde mitgeholfen diese zu organisieren, wobei der Impfstoff vom Land Tirol zugeteilt wurde und die Impfstraße von der Stadt Innsbruck organisiert war. Nicht nur dafür, sondern für den wirklich nicht selbstverständlichen, sehr engagierten Einsatz im letzten Jahr möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen der Landes Zahnärztekammer für Tirol sehr herzlich bedanken.

Wie so oft, wenn etwas erledigt erscheint, kommt dann aber schon die nächste Hürde. Ganz allgemein war die Frage der Testungen immer ein Thema. Zu Beginn der Pandemie hätte man sich mehr Testmöglichkeiten gewünscht, eigentlich kam, sofern man keine Symptome hatte, damals nur der selbst zu bezahlende PCR Test in Frage. Im Herbst war dann die Testinfrastruktur besser und Zahnärzte und ihr Team wurden zum Screening eingeladen. Es folgte im Februar die Diskussion über die berufsrechtliche Zulässigkeit von Tes-

tungen und Ausstellen von Bestätigungen über Antigentests durch Zahnärzte. Hier konnte nach einer Reihe von durchwegs verwirrenden Informationen auf Druck der ÖZÄK eine Gesetzesänderung erreicht werden, die Klarheit schaffte und es uns ausdrücklich erlaubte. Jetzt können wir die derzeit wöchentlich verpflichtenden Antigentestung an uns und am Personal selbst durchführen. Allgemein sind wir ja nur die Überbringer von Botschaften, wenn es die Änderung einer Verordnung oder eines Gesetzes betrifft. Die Sinnhaftigkeit mancher Maßnahmen, wie jetzt die Verpflichtung zur Vorlage eines Tests bei Begleitpersonen, zweifle ich auch an, das ändert aber nichts an unserer Verpflichtung darüber zu informieren. Mit etwas Pragmatismus und Hausverstand lassen sich aber die meisten Hürden in einer Ordination am Schluss meistern. Etwas Geduld und langen Atem werden wir auch noch benötigen – jeder einzelne von uns und auch wir in der Zahnärztekammer. Aber mit etwas Gelassenheit, Geduld und Demut, die der Tatsache geschuldet ist, dass wir als (Zahn)mediziner von der Krise im Gegensatz zu anderen existentiell derzeit nicht bedroht sind, bekämpfen wir die Pandemiemüdigkeit und werden die Krise gut meistern.

DDr. Paul Hougnon

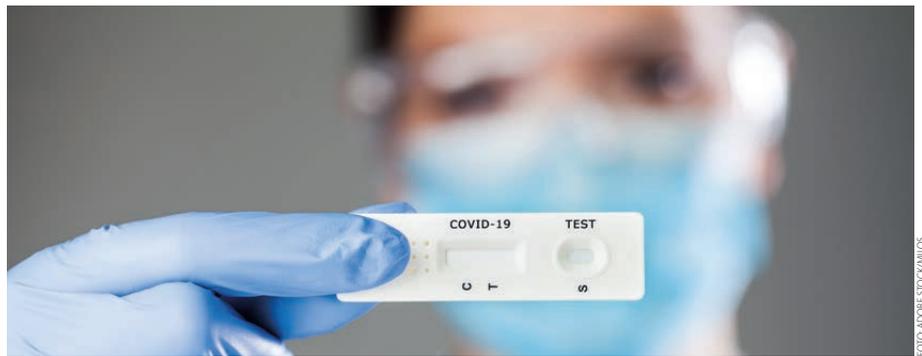
Imagepflege geht anders!

Es sind fast schon geflügelte Worte, die gerne in der Analyse politischen Geschehens in Zeiten von Message control verwendet werden, nämlich: Vom Erzählten das reicht und vom Erreichten das zählt.

Konzentrieren sollten wir uns alle auf letzteres, aber es ist ersteres, das uns manchmal Ärger beschert. Insbesondere, wenn wieder einmal Öffentlichkeit hergestellt wird, die die Zahnärzteschaft als hauptsächlich von monetären Interessen angetrieben erscheinen lässt. Gemeint ist ein Leserbrief eines Kollegen, mit welchem in der TT gefordert wurde, Zahnärzte sollen doch auch berechtigt sein, Antigentests durchzuführen, welche laut Veröffentlichung ebenfalls in der Tiroler Tageszeitung, anscheinend gut honoriert werden. Es kam, wie es kommen musste!

Am nächsten Tag schlussfolgerte ein Leserbriefschreiber folgendes:

... Wer um alles in der Welt handelt solche Tarifsätze aus? Der Hüter des Heiligen Goldesels? Da



wundert mich die Beschwerde von Zahnärzten nicht mehr, dass sie solche Tests nicht durchführen dürfen ...

Und wieder war die Erzählung der reichen und gierigen Zahnärzte in der Öffentlichkeit wiederholt. Alles in allem eine entbehrliche Aktion, zumal nur wenige Tage später auf Intervention der Österreichischen Zahnärztekammer die rechtliche Grundlage geschaffen wurde für Testungen durch Zahnärztinnen und Zahnärzte. Die vielfach angegriffene und kritisierte Rechtsmeinung der KammerjuristInnen, dass zur Durchführung dieser Tätigkeiten ohne ärztliche Anordnung und Aufsicht eine berufsrechtliche Ermächtigung notwendig ist, wurde damit aber auch voll bestätigt. Genauere Infos (inkl. Meldungsformular an BH und Musterrattest) finden Sie auf der Homepage der ÖZÄK.

Insgesamt erinnert jedenfalls so mancher Aufreger an Christian Morgenstern und die Haltung dass „nicht sein kann, was nicht sein darf“. Jedenfalls kann ich nicht nachvollziehen, wieso manche meinen, dass standespolitische Interna die Bevölkerung interessieren würden und diese auch noch dafür eintreten sollte, unsere Einkommen aufzubessern.

Es erscheint uns jedoch in jedem Falle förderlicher, Kummer und Kritik bei der Kammer abzuladen und nicht bei der Tageszeitung.

Übrigens: Wer die Möglichkeit nutzen möchte, bei der Aktion Tirol Testet mitzumachen und als Testanlaufstelle zu fungieren, kann die entsprechenden Infos in der Kammer anfordern.

Dr. Elvis Gugg

Bericht des Landesfinanzreferenten

Vor kurzem wurde an die Kammer hergetragen, dass sich Kollegen beschwerten, dass die Kammer monatlich so viel kassiere. Nach etwas Erforschung des Tatsachensubstrats kam heraus, dass ein altgedienter Kollege die monatlichen Beiträge zum Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer mit den Kammerbeiträgen (früher Kammerumlage) für die Zahnärztekammer verwechselte.

Man muss also sauber trennen: der Löwenanteil der „an die Kammer“ (nämlich an die Ärztekammer) überwiesen werden muss, ist natürlich der Wohlfahrtsbeitrag, aus dem unsere Pensionen, eine etwaige Invaliditätsrente und andere Unterstützungsleistungen finanziert werden. Der Wohlfahrtsfonds ist ein Sondervermögen der jeweiligen Landesärztekammer und wird verwaltet vom Verwaltungsausschuss (11 Mitglieder in Tirol plus 2 Pensionistenvertreter) der Ärztekammer. Um die Information und den Einfluss der Zahnärzteschaft zu gewährleisten,

sind wir mit zwei zahnärztlichen Mitgliedern und einem Pensionistenvertreter in diesem Verwaltungsausschuss vertreten.

Rückblickend sind einige der Befürchtungen, die mit der Trennung der Kammern vor 15 Jahren einhergingen, nicht eingetreten. Sicher das Wichtigste: Unsere Beteiligung am Wohlfahrtsfonds und damit unsere Alters- und Invaliditätsversorgung ist unverändert. Aus dem Jahresabschluss und den Berichten von Dr. Gugg und DDr. Hougnon schließe ich, dass der Wohlfahrtsfond extrem umsichtig und vorsichtig verwaltet wird.

Ebenso umsichtig verwaltet werden die Gelder der Landes Zahnärztekammer für Tirol. Hier sind keine großen Vermögenswerte oder Rücklagen vorhanden, man wirtschaftet seit Jahren ausgeglichen oder nur mit einem leichten Plus, wobei die Kammerbeiträge für die Landes Zahnärztekammer für Tirol schon seit vielen Jahren nicht mehr erhöht wurden. Da leider die Disziplin mit der Einhaltung der Fristen für das Stellen der Be-

richtigungsanträge besser sein könnte, habe ich mich entschlossen, ab heuer wieder nachweisliche Zustellungen (RsB) nach den Bestimmungen der Beitragsordnung einzuführen. Unvorhergesehene Ausgaben, wie nun die Logistikleistung für die Zulieferung von Schutzmaterial wegen der Covid-19 Pandemie, sind machbar und auch im Interesse der Kollegenschaft.

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 wird gerade vorbereitet, wie aber bereits in der letzten Ausgabe angekündigt, gehe ich davon aus, dass wir ausgeglichen abschließen können. Es bleibt nach den letzten Einfällen der Bundesregierung (Testpflicht für Begleitpersonen, nicht für bestellte PatientInnen etc) nur zu hoffen, dass man uns keine weiteren Prügel zwischen die Beine wirft und wir als Berufsgruppe weiterhin wirtschaftlich halbwegs gut durch diese Pandemie kommen. Mit verhaltenem Optimismus,

DDr. Walter Hofegger

Da geht einem das Geimpfte auf! ...

... dachte sich die Verfasserin zuweilen bei der Organisation der Impfteilung in der Phase der institutionellen Zuteilung von Impfstoff, die sich für uns dem Ende zuneigt.



FOTO: ADORÉ STOCK/REUTERS

Das lag nicht allein an der großen Zahl der Impfwilligen im Verhältnis zur geringen Menge des Impfstoffes, sondern auch an der vor allem bei Assistentinnen verbreiteten Skepsis gegenüber einem bestimmten Impfstoff. Dabei startete es durchaus erfreulich:

Bereits Mitte Dezember deponierten wir beim Land die Bitte, zahnärztliche Ordinationen bei der Impfung ehestmöglich zu berücksichtigen und führten eine Erhebung durch, wieviele Personen sich impfbereit erklären würden. Erfreulicherweise erhielten wir am 19.1.2021 die Nachricht, dass die ersten Zahnärzte und Zahnärztinnen geimpft werden können, dass man aber über äußerst knappe Mengen Impfstoff verfüge. Zu diesem Zeitpunkt war der einzig vorhandene Impfstoff der von den Herstellern Biontech/Pfizer und Moderna. Es wurde daher vereinbart, eine Priorisierung nach Alter vorzunehmen. Da die angestellten Zahnärztinnen

und Zahnärzte über die eigenen Institutionen geimpft werden sollten, wurden in diesem ersten Schwung niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte strikt nach Alter telefonisch eingeladen. Da nicht alle auf das Angebot zurückkommen wollten oder konnten, konnten sehr viele mit Impfwunsch bedient werden: am 28.1. und 29.1. wurden immerhin 232 Zahnärztinnen und Zahnärzte in der von der Stadt Innsbruck sehr gut organisierten Impfstraße in der Messehalle Innsbruck geimpft. Nur den allerjüngsten niedergelassenen Kammermitgliedern konnte zu diesem Zeitpunkt keine Impfung angeboten werden.

Das änderte sich aber kurz darauf, die nächste Zuteilung von Vakzin wurde uns vom Land Tirol zugesagt. Diese Impfung fand am 12.2. statt, hier wurden bereits erste zahnärztliche Assistentinnen, wiederum gereiht nach Alter, berücksichtigt, wobei jene eingeladen wurden, die sich als impfbereit angemeldet hatten. Zum Einsatz

kam hier erstmals das Vakzin von Astra Zeneca, nur 30 Dosen Biontech/Pfizer für Personen über 65 Jahre und Hochrisikopatienten standen zur Verfügung. Insgesamt wurden an diesem Termin noch einmal 31 Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie 115 Assistentinnen geimpft.

In weiterer Folge wurden auch alle jene angeschrieben, die sich im Zuge der Dezemberumfrage nicht gemeldet hatten und auch den Assistentinnen dieser Ordinationen die Impfung angeboten. Diese Impfung fand am 17./18.2.2021 statt, wobei 200 Impfdosen für uns vorgesehen waren und von vorneherein klargestellt wurde, dass generell für unter 65-Jährige und nicht zur Hochrisikogruppe zählende nur der Astra Zeneca Impfstoff zur Verfügung steht.

Gleiches galt für den letzten Impfaufruf, der am 19.2.2021 an alle Ordinationen ging. Für den 25.2.2021 konnten wir nochmals 150 Personen melden bzw fixe Impfslots vergeben, etliche konnten an dem folgenden Wochenende noch von der Warteliste kurzfristig einberufen werden. Gleichzeitig wurde den Osttirolern Ärzten und Zahnärzten sowie deren Angestellten eine Impfmöglichkeit in Lienz geschaffen. Insgesamt wurden also mit unserer Unterstützung ca 260 Zahnärztinnen, das sind 2/3 der Niedergelassenen, und ca 500 zahnärztliche Assistentinnen geimpft, was durchaus als Erfolg betrachtet

Ordinationsgebäude zu verkaufen

Betriebsbereites zahnärztliches Ordinationsgebäude, errichtet 2001 auf ca. 1000 m² Grundfläche (Grundteilung möglich) mit Parkplätzen in Wattens, Tirol (ca. 18

km östlich von Innsbruck) zu verkaufen. Infrastruktur und großer Patientenstock vorhanden. Faire Preisgestaltung. Infos unter: martindrstainer@gmx.at



werden kann und hoffentlich hilft, einige Erkrankungen und Betriebsschließungen zu vermeiden. Rechnet man diejenigen hinzu, die als Angestellte über die Tirol Kliniken immunisiert wurden, die als betreuende Zahnärzte über Altersheime eine Impfung erhielten und die wegen durchlittener Erkrankung bereits Antikörper gebildet haben, darf sich die zahnärztliche Berufsgruppe im Moment als gut geschützt betrachten.

Der angekündigte Impfstoff AstraZeneca führte leider dazu, dass einige zahnärztliche Assistentinnen absagten oder gleich gar nicht zum vergebenen Impftermin erschienen. Es ist unklar, ob die mediale Berichterstattung in Zusammen-

hang mit dem AstraZeneca Impfstoff dafür ursächlich war oder ein genereller Mangel an Information und Aufklärung. Der eine oder andere Dienstgeber hätte sich wohl gewünscht, seine Dienstnehmerinnen wären hier entschlossener gewesen – Covid-19 Infektionen ganzer Assistentinnenteams wurden inzwischen gemeldet.

Dabei gibt es durchaus leicht verdauliche sowie gut verständliche Informationen, zum Beispiel den YouTube-Kanal MEGA (Make Europa Gscheit Again) von Martin Moder. Er widmet sich der Aufklärung von Corona Mythen und klärt Fragen rund um die Impfstoffe. Einige der Videos wurden vom Robert Koch Institut übernommen und würden sich bestimmt auch eignen, einmal gemeinsam in Teambesprechungen angeschaut zu werden. Im Video „Vektor Impfstoffe - AstraZeneca & co.“ endet Martin Moder mit dem Reim:

**Corona Viren das sind die Bösen,
doch gute Viren könnten's lösen,
diese bringen auf die Schnelle,
das Stacheleiweiss in die Zelle!**

Vielleicht könnte auf diese unterhaltsame Art und Weise der einen oder anderen zahnärztlichen Assistentin die Impfung noch schmackhaft gemacht werden. Früher oder später wird das Thema Arbeitsrecht und Impfen ohnehin aufs Tapet kommen, wiewohl zu vermuten ist, dass eher der Drang in ferne Urlaubsdestinationen und weniger gelebte Solidarität oder Zwang durch Staat und Arbeitgeber die Impfwilligkeit befördern werden. Apropos Zwang, als kleiner Exkurs: der eher ostösterreichische Spruch „da geht einem das Geimpfte auf“ soll

seinen Ursprung ja in der in Österreich bis 1977 verpflichtenden Pockenimpfung haben. In der online Ausgabe der Presse wird berichtet: „Zahlreiche „Presse“-Leserinnen und Leser haben sich auf eine entsprechende Frage in der Vorwoche gemeldet (vielen Dank!) und geschildert, wie sie immunisiert wurden. Dabei wurde die Haut am Oberarm aufgeritzt bzw. der Impfstoff subkutan eingebracht. Innerhalb von einigen Tagen bildete sich eine Impfpustel, also eine Blase, die auch aufplatzen konnte. Etwa dann, wenn man die Muskeln anspannte – was man ja gern macht, wenn man sich aufregt. In diesem Fall ging einem also tatsächlich das Geimpfte auf.“ <https://www.diepresse.com/5918321/was-einem-beim-geimpften-tatsaechlich-aufgeht>)

Was die leidige Diskussion über den Impfstoff betrifft ist übrigens noch zu vermelden, dass mit 5.3.2021 überhaupt eine neue Empfehlung des Nationalen Impfgremiums zu AstraZeneca veröffentlicht wurde: Das Nationale Impfgremium empfiehlt die Anwendung des Impfstoffes von AstraZeneca ohne oberes Alterslimit entsprechend der Zulassung der europäischen Behörden. Dies gilt uneingeschränkt auch für alle Personen über 65 Jahre, Risiko- und Hochrisikopersonen, entsprechend der Fachinformation. Die EMA (Europäische Arzneimittelagentur) hat nach dem Verdacht, dass AstraZeneca bestimmte sehr seltene Thrombosen auslöst, den Impfstoff neuerlich als „sicher und effektiv“ bezeichnet. Die EMA wird ihre Untersuchungen dazu fortsetzen und einen Hinweis in die Gebrauchsinformation aufnehmen.

Mag. Heidi Blum



DDr. Walter Hofegger, Finanzreferent, freut sich über seine Impfung.

Zahnärztekammerwahlen 2021 – 28.5.2021

Nach den erstmaligen Wahlen 2006 und den darauffolgenden 2011 und 2016 ist es nach fünf Jahren wieder soweit, die Zahnärztekammerwahl 2021 steht an.

Die Weichen wurden bereits gestellt, der Wahltermin steht mit 28.5.2021 fest und die Wahl wurde nach erster Sitzung der Hauptwahlkommission am 17.2.2021 ausgeschrieben sowie die Wahlkundmachung veröffentlicht. Die Wahlkundmachung beinhaltet Informationen zu Wahlort, Anzahl der zu wählenden Delegierten und Bezeichnung, Bestimmung über die Auflegung der Wählerlisten, die Aufforderung zur Einbringung von Wahlvorschlägen und die Details über die Gestaltung der Wahlvorschläge und wird im Internet auf www.zahnaerztekammer.at veröffentlicht und in der ÖZZ publik gemacht. Nach Beschluss und Antrag des Landesausschusses der Landes Zahnärztekammer Tirol wurde die Zahl der Delegierten des Landesausschusses mit sieben Delegierten festgelegt:

Neben der Funktionen des/der Präsidenten/Präsidentin, des/der Vizepräsidenten/Vizepräsidentin und des/der Landesfinanzreferenten/Landesfinanzreferentin wurden für die restlichen Delegierten folgende Funktionen festgelegt:

Referent/Referentin für Kassenangelegenheiten

Referent/Referentin für Wahlzahnärztinnen und Wahlzahnärzte
Referent/Referentin für Fortbildung und Qualitätssicherung
Referent/Referentin für Frauen und Soziales

Seit 17.2.2021 ist es möglich, Wahlvorschläge zu erstellen und Unterschriften für die Unterstützung zu sammeln. In Tirol ist die Unterstützung von 40 wahlberechtigten Personen notwendig. Die Einbringung von Wahlvorschlägen an die Hauptwahlkommission durch wahlwerbende Gruppen ist bis zum 16.4.2021 möglich.

Wahlberechtigt sind Kammermitglieder, die am 29.1.2021 (das ist der Tag der Anordnung der Wahl) als niedergelassener oder angestellter Zahnarzt sowie als Wohnsitzzahnarzt in die Zahnärzteliste eingetragen waren, diese Personen befinden sich auf der Wählerliste der Österreichischen Zahnärztekammer. Außerordentliche Kammermitglieder sind weder aktiv noch passiv wahlberechtigt.

Die Stimmabgabe kann am jeweiligen Wahltag persönlich in der jeweiligen Landes Zahnärztekammer in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr erfolgen.



Die Wahlkuverts können unter Verwendung des seitens der jeweiligen Kreiswahlkommission beigelegten Rückkuverts bis 28. Mai 2021 an die jeweilige Landes Zahnärztekammer übersendet werden. Sie müssen bis spätestens 12.00 Uhr einlangen. Für die korrekte und reibungslose Durchführung der Wahl in den Bundesländern ist die sogenannte Kreiswahlkommission unter Vorsitz eines Notars zuständig, die bereits erstmalig getagt hat und ihren Aufgaben nach der Zahnärztekammer-Wahlordnung nachgekommen ist.

Meldepflichten – Änderungsmeldungen

Im Zuge der Organisation der Impfteilungen ist hervorgekommen, dass viele Handynummern und Emailadressen nicht mehr aktuell sind. Gerade in Zeiten der Pandemie, in welcher ständig neue Informationen an die Mitglieder ausgeschickt werden müssen bzw. wie im Falle der Impfungen, Zahnärzte auch außerhalb der Ordinationszeiten telefonisch erreichbar sein sollten, ist es besonders wichtig, immer die aktuellen Daten vorliegen zu haben.

Wir sehen uns daher **neuerlich** veranlasst, Sie nachstehend über Ihre Meldepflichten nochmals im Detail zu informieren:

§ 14 ZÄG normiert wie folgt: „Angehörige des zahnärztlichen Berufs haben der Österreichi-

schen Zahnärztekammer im Wege der örtlich zuständigen Landes Zahnärztekammer folgende schriftliche Meldungen zu erstatten:

1. jede Namensänderung und Änderung der Staatsangehörigkeit;
2. jeden Wechsel des Hauptwohnsitzes bzw. des gewöhnlichen Aufenthalts sowie der Zustelladresse;
3. jede Änderung der Ordinationstelefonnummer und E-Mail-Adresse;
4. jede Eröffnung, Verlegung und Auflassung eines Berufssitzes;
5. jede Eröffnung, Erweiterung und Schließung von Gruppenpraxen sowie Beginn und Ende der Beteiligung an einer solchen;
6. die Berufseinstellung sowie die Berufsunterbrechung;

7. die Aufnahme und Beendigung einer zahnärztlichen Tätigkeit außerhalb des ersten Berufssitzes;
8. die Aufnahme und Beendigung einer zahnärztlichen Nebentätigkeit;
9. die Wiederaufnahme der Berufsausübung.

Die Meldungen gemäß Z 1 bis 3 haben binnen einer Woche, die übrigen Meldungen im Vorhinein zu erfolgen.

Bitte um Beachtung!

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Frau Christine Hanin
 Tel: +43 (0)50511-6021
 Fax: +43 (0)50511-6026
hanin@tiroler.zahnaerztekammer.at

Zahnärztlicher Notdienst vom 3.4. bis 27.6.2021 | jeweils 09:00-11:00 Uhr

Bezirk	Beginn	Ende	Gesamtname	Straße	Ort	Tel.	
Imst+Landeck	03.04.2021	04.04.2021	Dr. med. dent. Mair Alexander	Dorfstraße 44	6433 Ötz	05252 6192	
	05.04.2021	05.04.2021	Dr. med. univ. Mangweth Reinhard	Gemeindehaus	6543 Nauders	05473 87790	
	10.04.2021	11.04.2021	Dr. med. dent. Mathoi Astrid	Unterdorf 18	6473 Wenns	05414 87535	
	17.04.2021	18.04.2021	Dr. med. univ. Niederreiter Klaus	Rathausstraße 1	6460 Imst	05412 65775	
	24.04.2021	25.04.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Rinner Alexander	Stampfle 77	6500 Stanz bei Landeck	05442 64343	
	01.05.2021	02.05.2021	Dr. med. dent. Rupp Klaus-Peter	Dorfstraße 20	6561 Ischl	05444 20123	
	08.05.2021	09.05.2021	Dr. med. univ. Santeleer Günther	Spenglergasse 4	6500 Landeck	05442 63632	
	13.05.2021	14.05.2021	Dr. med. dent. Sparschuh Claudia	Bruggfeldstraße 31	6500 Landeck	05442 63074	
	15.05.2021	16.05.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Steinhäuser Thomas	Dr.-Carl-Pfeiffenberger-Straße 16	6460 Imst	05412 62615	
	22.05.2021	23.05.2021	Dr. med. dent. Tulkàn Tibor	Stuben 45/I,OG	6542 Pfunds	06802466899	
	24.05.2021	24.05.2021	Dr. med. univ. Walch Robert	Au 190	6553 See / Paznaun	05441 8460	
	29.05.2021	30.05.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Weinseisen Angelika	Dorf 12a	6571 Strengen	05447 51010	
	03.06.2021	04.06.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Wilhelm Marlies	Untertängenfeld 192	6444 Längenfeld	05253 6329	
	05.06.2021	06.06.2021	Dr. med. dent. Heger Maurice	Bahnhofplatz 1	6430 Ötztal-Bahnhof	05266 87142	
	12.06.2021	13.06.2021	Dr. med. univ. Zsifkowitz Rudolf	Hauptstraße 14	6464 Tarrenz	05412 64738	
	19.06.2021	20.06.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Heger Szilvia	Kreuzstraße 17	6425 Haiming	05266 88414	
	26.06.2021	27.06.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Sobod Judith	Hauptstraße 51	6531 Ried im Oberinntal	05472 21255	
	Innsbruck-Land	03.04.2021	04.04.2021	Dr. med. dent. Stolz Annemarie	Bundesstraße 26	6111 Volders	05224 51235
		05.04.2021	05.04.2021	Dr. med. dent. Stroisch Arndt Frieder	Innsbrucker Straße 525	6100 Seefeld in Tirol	05212 20121
		10.04.2021	11.04.2021	Dr. med. dent. Tursky Annika	Dorfstraße 17	6175 Kematen in Tirol	05232 2265
17.04.2021		18.04.2021	Dr. med. dent. Unterholzner David	Dörfnerstraße 43	6067 Absam	05223 56300	
24.04.2021		25.04.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Volgger Christian	Brennerstraße 64	6143 Matrei am Brenner	05273 20063	
01.05.2021		02.05.2021	Dr. med. univ. Wegscheider Markus	Dorfstraße 57	6091 Birgitz	05234 32299	
08.05.2021		09.05.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Weimershaus Christine Margitta	Gries 26	6091 Götzens	05234 33264	
13.05.2021		14.05.2021	Dr. med. univ. Wohlfarter Elfriede	Grubenweg 22	6071 Aldrans	0512 392371	
15.05.2021		16.05.2021	Dr. med. dent. Atabay-Töngel Hatice	Pfannhausstraße 1	6060 Hall in Tirol	05223 43704	
22.05.2021		23.05.2021	Zahnarzt Bagdonas Tomas	Bahnhofstraße 24	6175 Kematen in Tirol	05232 2218	
24.05.2021		24.05.2021	Dr. med. univ. Baumgartner Clemens	Straubstraße 5/II	6060 Hall in Tirol	05223 56052	
29.05.2021		30.05.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Bracco Jeanette	Riehlstraße 3	6166 Fulpmes	05225 64575	
03.06.2021		04.06.2021	Dr. med. dent. Dangl Marcel	Marktplatz 3	6410 Telfs	05262 696965	
05.06.2021		06.06.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Braun-Austad Verena	Josef-Speckbacher-Straße 16	6112 Wattens	05224 52560	
12.06.2021	13.06.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Covi Dana	HINr. 96	6156 Gries am Brenner	06641256622		
19.06.2021	20.06.2021	Dr. med. dent. Daller Sandra	Marktplatz 3	6410 Telfs	05262 696965		

	03.04.2021	04.04.2021	Dr. med. dent. Krejci Florian	Dorfstraße 146	6212 Maurach	05243 5006
	05.04.2021	05.04.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Lutz Rainer	Münchner Straße 3	6130 Schwaz	05242 62860
	10.04.2021	11.04.2021	Dr. med. dent. Patjek Sebastian	Archengasse 9	6130 Schwaz	06707016180
	17.04.2021	18.04.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Sigwart Ernst	Innsbrucker Straße 7	6130 Schwaz	05242 66866
	24.04.2021	25.04.2021	Dr. med. dent. Ruech Lukas	Nisslweg 5	6263 Fügen	05288 63561
	01.05.2021	02.05.2021	Zahnarzt Seifert Reinhard	Bahnhofstraße 18	6116 Weer	05224 67235
	08.05.2021	09.05.2021	Dr. med. univ. Reitmeir Manfred	Hauptstraße 450	6290 Mayrhofen	05285 63886
	13.05.2021	14.05.2021	Dr. med. dent. Sixt Wilhelm	Unterau 7a	6280 Zell am Ziller	05282 2174
	15.05.2021	16.05.2021	Dr. med. dent. Telsnig-Jäger Anna	Ahnbachstraße 1	6272 Stumm	05283 28874
	22.05.2021	23.05.2021	Dr. med. dent. Reitmeir Maximilian	Hauptstraße 450	6290 Mayrhofen	05285 63886
	24.05.2021	24.05.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Altrichter Robert	Ramsau 160	6284 Ramsau im Zillertal	05282 4090
	29.05.2021	30.05.2021	Dr. med. univ. Brunner Franz	Dorf 17, Sozialhaus	6134 Vomp	05242 63511
	03.06.2021	04.06.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Gartner Martin	Schalseerstraße 7 a	6200 Jenbach	05244 64676
	05.06.2021	06.06.2021	Dr. med. dent. Kastan Christina	Huberstraße 33	6200 Jenbach	05244 63450
	12.06.2021	13.06.2021	Dr. med. dent. Klammer Sandra	Innsbrucker Straße 15	6130 Schwaz	05242 21015
	19.06.2021	20.06.2021	Dr. med. univ. Reitmeir Manfred	Hauptstraße 450	6290 Mayrhofen	05285 63886
	26.06.2021	27.06.2021	Dr. med. dent. Patjek Sebastian	Archengasse 9	6130 Schwaz	06707016180

Notdienst 2. Quartal 2021, Stand 19.03.2021, Änderungen vorbehalten

Zahnärztlicher Notdienst vom 3.4. bis 27.6.2021 | jeweils 09:00-11:00 Uhr

Bezirk	Beginn	Ende	Gesamtname	Straße	Ort	Tel.	
Lienz	03.04.2021	04.04.2021	Dr. med. univ. Reischl Herbert	Tiroler Straße 30/2	9900 Lienz	04852 65524	
	05.04.2021	05.04.2021	Dr. med. dent. Ruckhofer Elisabeth	Alleestraße 29a	9900 Lienz	04852 63436	
	10.04.2021	11.04.2021	Dr. med. univ. Rumppler Josef	Schweizergasse 26 a	9900 Lienz	04852 72200	
	17.04.2021	18.04.2021	Zahnärztin Schaffer Constance	HNr. 122	9913 Abfattersbach	04846 53357	
	24.04.2021	25.04.2021	Dr. med. univ. Thonhauser Claudia	Mucharogasse 15	9900 Lienz	04852 73535	
	01.05.2021	02.05.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Troyer Isabella	Eduard-Walnhöfer-Straße 3	9971 Matrei in Osttirol	04875 20000	
	08.05.2021	09.05.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Wieser Carola	Marcherstraße 3	9900 Lienz	04852 73400	
	13.05.2021	14.05.2021	Dr. med. univ. Wohlgemann Gunhild	Mucharogasse 19	9900 Lienz	04852 63630	
	15.05.2021	16.05.2021	Dr. med. univ. Girstmair Agnes	Tauentalstraße 12	9971 Matrei in Osttirol	04875 5222	
	22.05.2021	23.05.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Grüner Stefan	Kärntner Straße 62	9900 Lienz	04852 62616	
	24.05.2021	24.05.2021	Dr. med. dent. Klauzner Florian	Amlacher Straße 2	9900 Lienz	04852 62466	
	29.05.2021	30.05.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Wieser Carola	Marcherstraße 3	9900 Lienz	04852 73400	
	03.06.2021	04.06.2021	Dr. med. dent. Korber Patrick	Tiroler Straße 3	9991 Dölsach	04852 64959	
	05.06.2021	06.06.2021	Dr. med. univ. Kollreider-Kopf Elisabeth	Gaimbergstraße 8	9900 Lienz	04852 67967	
	12.06.2021	13.06.2021	Zahnarzt Meuschke Jörg	Südtiroler Platz 2	9900 Lienz	04852 62822	
	19.06.2021	20.06.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Moser Maria	Abfattern 143	9913 Abfattersbach	04846 53068	
	26.06.2021	27.06.2021	Dr. med. univ. Reischl Herbert	Tiroler Straße 30/2	9900 Lienz	04852 65524	
	Reutte	03.04.2021	05.04.2021	Dr. med. univ. Ebner Astrid	Südtiroler Straße 18	6600 Reutte	05672 63562
		10.04.2021	11.04.2021	Dr. med. univ. Galgoczy Susanne	Obermarkt 26/12	6600 Reutte	05672 65730
		17.04.2021	18.04.2021	Dr. med. dent. Lindner Jolanta	Höf 11	6675 Tannheim	05675 43353
24.04.2021		25.04.2021	Dr. med. dent. Nahler Lucas	Lindenstraße 35/Top 4	6600 Reutte	05672 63686	
01.05.2021		02.05.2021	MR Dr. med. univ. Steppan Markus	Untermarkt 16	6600 Reutte	05672 63383	
08.05.2021		09.05.2021	Zahnarzt Wegmann Wolfgang	kirchplatz 28	6632 Ehrwald	05673 21960	
13.05.2021		14.05.2021	Dr. med. univ. Scheidle Diemar	Lindenstraße 25	6600 Reutte	05672 64004	
15.05.2021		16.05.2021	Dr. med. univ. Ebner Astrid	Südtiroler Straße 18	6600 Reutte	05672 63562	
22.05.2021		24.05.2021	Dr. med. univ. Galgoczy Susanne	Obermarkt 26/12	6600 Reutte	05672 65730	
29.05.2021		30.05.2021	Dr. med. dent. Lindner Jolanta	Höf 11	6675 Tannheim	05675 43353	
03.06.2021		04.06.2021	Dr. med. dent. Nahler Lucas	Lindenstraße 35/Top 4	6600 Reutte	05672 63686	
05.06.2021		06.06.2021	Dr. med. univ. Ebner Astrid	Südtiroler Straße 18	6600 Reutte	05672 63562	
12.06.2021		13.06.2021	Dr. med. univ. Scheidle Diemar	Lindenstraße 25	6600 Reutte	05672 64004	
19.06.2021		20.06.2021	Dr. med. univ. Galgoczy Susanne	Obermarkt 26/12	6600 Reutte	05672 65730	
26.06.2021		27.06.2021	Zahnarzt Wegmann Wolfgang	Kirchplatz 28	6632 Ehrwald	05673 21960	

	26.06.2021	27.06.2021	Dr. med. univ. Derfler Günther	Bahnstraße 7a	6166 Fulpmes	05225 64082
	03.04.2021	04.04.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Niedermoser Astrid	Maria-Theresien-Straße 1	6020 Innsbruck	0512 560070
	05.04.2021	05.04.2021	Dr. med. univ. Oberbichler Brigitte	Technikerstraße 32	6020 Innsbruck	0512 278744
	10.04.2021	11.04.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Obermoser Evelyn	Amraser-See-Straße 56	6020 Innsbruck	06764351020
	17.04.2021	18.04.2021	Dr. med. dent. Öztürk Serpil	Edith-Stein-Weg 2	6020 Innsbruck	0512 890169
	24.04.2021	25.04.2021	Dr. med. univ. Peter Martin	Museumstraße 28	6020 Innsbruck	0512 583224
	01.05.2021	02.05.2021	Dr. med. univ. Philadelphly Michael	Mariahilfpark 3	6020 Innsbruck	0512 292351
	08.05.2021	09.05.2021	Dr. med. univ. Pröll Susanne	Dr.-Ferdinand-Kogler-Straße 30	6020 Innsbruck	0512 393340
	13.05.2021	14.05.2021	Dr. Dr-medic Sabadus Veichita	Schöpferstraße 6b	6020 Innsbruck	0512 583700
	15.05.2021	16.05.2021	Dr. med. dent. Sandbichler Lukas	Anichstraße 10	6020 Innsbruck	0512 238446
	22.05.2021	23.05.2021	Dr. med. univ. Sandbichler Markus	Leipziger Platz 1	6020 Innsbruck	0512 365036
	24.05.2021	24.05.2021	Dr. med. dent. Santoro Peter	Leopoldstraße 50	6020 Innsbruck	0512 586655
	29.05.2021	30.05.2021	Dr. med. dent. Winkler Markus	Grabenweg 58	6020 Innsbruck	0512 890408
	03.06.2021	04.06.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Schnabl Herbert	Glasmalereistraße 8	6020 Innsbruck	0512 585878
	05.06.2021	06.06.2021	Dr. med. univ. Scharer Peter	Herzog-Siegmund-Ufer 17	6020 Innsbruck	0512 587875
	12.06.2021	13.06.2021	Dr. med. dent. Schmieglau Thomas	Claudiaplatz 1	6020 Innsbruck	0512 577904
	19.06.2021	20.06.2021	Dr. med. univ. Achammer Elisabeth	Stiftgasse 7/1	6020 Innsbruck	0512 585868
	26.06.2021	27.06.2021	Dr. med. dent. Stöger Gerold	Dörstraße 85	6020 Innsbruck	0512 577633
	03.04.2021	04.04.2021	Dr. med. dent. Gebhardt Joachim	Rosenegg 50	6391 Fieberbrunn	05354 527700
	05.04.2021	05.04.2021	Dr. med. univ. Sellner Ingo	Meierhofgasse 14	6361 Hopfgarten-Markt	05335 3455
	10.04.2021	11.04.2021	Dr. med. univ. Aeberli Sonja	Georg-Pirmoser-Straße 11	6330 Kufstein	05372 65380
	17.04.2021	18.04.2021	Dr. med. dent. Asrl Juan Carlos	Christian Plattner-Straße 4	6300 Wörgl	05332 23650
	24.04.2021	25.04.2021	Dr. med. dent. Brückner Burkard	Sonnweg 1	6336 Langkampfen	05332 88168
	01.05.2021	02.05.2021	Dr. med. dent. Eichelbaum Johannes	Dorf 11	6345 Kössen	05375 29424
	08.05.2021	09.05.2021	Dr. med. dent. Endstrasser Eugen	Dorfstraße 43	6363 Westendorf	05334 30032
	13.05.2021	14.05.2021	Dr. med. univ. Fasel Christoph	Inngasse 52/2	6240 Rattenberg	05337 62382
	15.05.2021	16.05.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Frischmann Peter	Clemens-Payr-Straße 7	6300 Wörgl	05332 72619
	22.05.2021	23.05.2021	Zahnärztin Winhart Ester	Josef-Lengauer-Straße 9	6341 Ebbs	05373 43502
	24.05.2021	24.05.2021	Dr. med. univ. Dr. med. dent. Golestani Banafsheh	Maximilianstraße 17	6330 Kufstein	05372 62206
	29.05.2021	30.05.2021	Dr. med. univ. Gröbner Martin	Franz-Erler-Straße 9	6370 Kitzbühel	05356 74847
	03.06.2021	04.06.2021	Dr. med. univ. Gundolf Irene	Lindenfeld 628	6232 Münster	05337 55055
	05.06.2021	06.06.2021	Dr. med. univ. Haidegger Andreas	Oberer Stadtplatz 5 b	6330 Kufstein	05372 61966
	12.06.2021	13.06.2021	Dr. med. dent. Heidler Nicolás	Brixentaler Straße 21	6361 Hopfgarten-Markt	05335 40626
	19.06.2021	20.06.2021	Zahnärztin Jakobi Katrin	Prantstraße 2	6380 Sankt Johann in Tirol	05352 62181
	26.06.2021	27.06.2021	Dott. John Frank	Schmiedweg 6	6380 Sankt Johann in Tirol	05352 90606

Notdienst 2. Quartal 2021, Stand 19.03.2021, Änderungen vorbehalten

Mit Mut und Plan in die Selbstständigkeit

Es gilt, sich bewusst die richtigen Fragen zu stellen

Generell ist es so, dass man sich als Ärztin oder Arzt fundiert und zum passenden Zeitpunkt mit den richtigen Fragestellungen rund um die Gründung einer Praxis auseinandersetzen muss. Brandaktuell ist in Zeiten wie diesen natürlich das Thema der perfekten Ablaufplanung in einer Ordination, um Stresssituationen so gut wie möglich zu vermeiden. Dies ist aber nur eine aus vielen Überlegungen, die sich ergeben, wenn man den Weg in die eigene Ordination beschreitet. „Die Praxismacher“ kennen die Fragestellungen bis ins Detail und stellen sich den Herausforderungen mit dem Seminarformat „Mut zur Selbstständigkeit“ in Zusammenarbeit mit „Alumn-i-Med“.

Gerade in herausfordernden Zeiten kann eine gute Praxis- bzw. Ablauforganisation ein stabiles Gerüst für den Alltag bedeuten. Neben relevanten Themen in der laufenden Praxis, wie jenen der Kommunikation mit Patient:innen



FOTO: ADOBESTOCK/SPECTRAL-DESIGN

und Mitarbeiter:innen und der Regelung von Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten, sollte bereits auch bei der (räumlichen) Planung einer neuen Praxis auf organisatorische Fragen konkret Rücksicht genommen werden. Je nach spezifischen Bedürfnissen können hier Aspekte der Patientenleitung innerhalb der Praxis, eine angenehme Praxisatmosphäre oder auch eine unterstützende IT-Infrastruktur relevant sein. Auch der Frage, was ist mir als Arzt bzw. Ärztin bei meiner täglichen Arbeit besonders wichtig,

sollte bei der Planung genügend Platz eingeräumt werden.

Diesen und noch vielen weiteren Fragestellungen auf dem Weg zur eigenen Ordination widmen sich die Organisatoren des Seminarformats „Mut zur Selbstständigkeit“, gepaart mit wertvollem Know-how und hilfreichen Tipps aus der Praxis. Im Mittelpunkt für die Teilnehmer:innen steht dabei der direkte Austausch mit den Expert:innen aus allen relevanten Bereichen und die Klärung individueller Fragen. Bereits am 24. April 2021 wird es die nächste Möglichkeit zur Teilnahme am Seminar geben. Die Teilnehmerzahl ist wieder begrenzt, also am besten gleich anmelden!

Kontakt und Anmeldung:

Verein „Die Praxismacher“
Mentlgasse 1, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 209096
info@diepraxismacher.at
www.diepraxismacher.at

**SAMSTAG
24.04.2021**

MUT
zur Selbstständigkeit

Hypo Tirol Bank AG
Hypo Passage 1, Wilten
6020 Innsbruck
Beginn: 9.00 Uhr

Infos & Anmeldung:
info@diepraxismacher.at
www.diepraxismacher.at

SAVE-THE-DATE

DIEPRAXISMACHER

ALUMN-I-MED

**Das etwas andere
Praxisgründungsseminar
für Ärztinnen und Ärzte**

Ausschreibung von freien Kassenzahnarztstellen für Zahnärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) nachstehende Vertragszahnarztstellen ausgeschrieben:

FACHÄRZTE FÜR ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE BZW. ZAHNÄRZTE

5 Stellen für Innsbruck (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Innsbruck (ÖGK) zum 1.7.2021
2 Stellen für Wattens (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Volders (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Seefeld (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Telfs (ÖGK) zum 1.7.2021
1 Stelle für Neustift (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Inzing (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Kirchberg (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Kirchberg oder Reith (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für St. Johann i.T. (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für St. Johann i.T. (ÖGK) zum 1.7.2021
1 Stelle für Fieberbrunn (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
3 Stellen für Kitzbühel (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Kirchdorf (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Waidring (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
2 Stellen für Kufstein (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Kufstein (ÖGK) zum 1.7.2021
1 Stelle für Wörgl (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Thiersee (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Angerberg (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Ellmau (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Brixlegg (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Kirchbichl (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021

1 Stelle für Reith i.A. (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Söll (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Reutte (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Elbigenalp (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
4 Stellen für Schwaz (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Fügen (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Achenkirch (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Mayrhofen (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Mayrhofen (ÖGK) zum 1.7.2021
1 Stelle für Kaltenbach oder Aschau (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Stumm (ÖGK) zum 1.7.2021
1 Stelle für Zell am Ziller (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
3 Stellen für Jenbach (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Sillian (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021
1 Stelle für Matrei i.O. (ÖGK und BVAEB) zum 1.7.2021

Die Berufung als Vertragszahnarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Zahnarztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis spätestens 16.4.2021 an die Landeszahnärztekammer für Tirol zu senden.

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- Schriftliches Ansuchen;
- Geburtsurkunde;
- ausführlicher Lebenslauf;
- Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR
- Nachweis des Abschlusses des Zahnmedizinstudiums bzw. Medizinstudiums (z.B. Promotionsurkunde);
- Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich (z.B. Diplom für Facharzt für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Diplom für Dr. med.dent., Approbationsurkunde

- zum Zahnarzt samt zahnärztlichem Prüfungszeugnis);
- schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird.

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punktberechnung erforderlich):

- Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgepflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss);

- Bestätigung von Zeiten als angestellter Zahnarzt nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung (Eintragung in die Zahnärzteliste);
- Bestätigung der zuständigen Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- Bestätigung der Praxisvertretungen eines Vertragszahnarztes
- Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK oder der ÖZÄK;
- Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten;

Sämtliche Bewerbungen müssen schriftlich bei der Landeszahnärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch den Landesausschuss berücksichtigt werden können. Urkunden sind im Original bzw. beglaubigte Kopien zu belegen. Werden Angaben nicht oder nicht ausreichend vor Ablauf der Bewerbungsfrist durch entsprechende Dokumente belegt, finden diese bei der Punktberechnung keine Berücksichtigung. Bei Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen.

Zur administrativen Erleichterung wird von der Landeszahnärztekammer für Tirol ein Bewerbungsformular aufgelegt, das inhaltlich den neuen Richtungsrichtlinien entspricht. Die Verwendung dieses Formulars bei einer Bewerbung ist nicht zwingend, wird jedoch aus Gründen der Vermeidung von Formalfehlern empfohlen. **Bewerbungsformular als „PDF-Datei“ unter www.zahnaerztekammer.at**

Standesveränderungen

Stand der gemeldeten Zahnärzte Stichtag 15. März 2021: 490

Stichtag	Niedergelassene Zahnärzte		Angestellte Zahnärzte		Wohnsitzzahnärzte	
	4.12.2020	15.3.2021	4.12.2020	15.3.2021	4.12.2020	15.3.2021
Imst	27	26			3	3
Innsbruck-Stadt	114	115	48	47	24	23
Innsbruck-Land	72	74			11	10
Kitzbühel	40	37			3	3
Kufstein	53	54	1	1	3	3
Landeck	20	19			3	4
Lienz	22	22				
Reutte	14	14	1	1	1	
Schwaz	30	31			4	3
Gesamt	392	392	50	49	52	49

Standesveränderungen vom 4. Dezember 2020 bis 15. März 2021

Eintragungen in die Zahnärzteliste:

- Dr. med.dent. Johannes Girstmair; 6176 Völs zum 1.1.2021;
- DDr. Norina Scheidle, 6600 Reutte zum 1.1.2021;
- DDr. Anna Bischof MSc, 6071 Aldrans zum 1.1.2021;
- Dr. med.dent. Christine Zürcher, 6020 Innsbruck zum 4.1.2021;
- Dr. med.dent. Verena Weber, 6020 Innsbruck zum 4.1.2021;
- Dr. med.dent. Christian Happacher, 6300 Wörgl zum 5.1.2021;
- Dr. med.dent. Françoise Medernach, 6020 Innsbruck zum 11.1.2021;
- Dr. med.dent. Shawn Scott, 6020 Innsbruck zum 15.2.2021;

Praxiseröffnungen:

- Dr. med.dent. Kristina Wiesbaum, 6020 Innsbruck, Innrain 143 zum 1.1.2021;
- Dr. med.dent. Til Braunisch, 6020 Innsbruck, Dr.-Ferdinand-Kogler-Straße 30 zum 1.1.2021;
- Dr. med.dent. Eva-Maria Sigwart, 6284 Ramsau i.Z., Ramsau 160 zum 1.1.2021;
- DDr. Norina Scheidle, 6600 Reutte, Lindenstraße 25 zum 1.1.2021;
- Dr. med.dent. Johannes Girstmair, 6176 Völs, Pfarrgasse 6 zum 1.1.2021;
- Dr. med.dent. Christian Happacher, 6300 Wörgl, Wildschönauer Straße 16 zum 5.1.2021;
- Dr. med. Stephan Wiens, 6020 Innsbruck, Grabenweg 58 zum 10.1.2021 - Zweitordination;
- DDr. Klaus Helge Martens, 6020 Innsbruck, Grabenweg 58 zum 10.1.2021 - Zweitordination;
- Dr. med.dent. Rainer Mravlag, 6166 Fulpmes, Medrazerstraße 5 zum 1.2.2021;

Praxisschließungen:

- ZÄ Anne-Kathrin Grießer, 6600 Höfen zum 22.12.2020;
- Dr-medice stom. Emmerich Rasch, 6380 St. Johann i.T. zum 31.12.2020;
- Dr. Gottfried Mravlag, 6166 Fulpmes zum 31.1.2021;
- Dr. med. dent. Robert Fiereder, 6370 Kitzbühel zum 5.2.2021;
- OMR Dr. Anton Fink, 6352 Ellmau zum 28.2.2021;

Praxisverlegungen:

- Dr. med. dent. Tobias Auer – von 6020 Innsbruck, Innrain 143 => 6020 Innsbruck, Olympiastraße 17 zum 1.1.2021;
- Dr. med. dent. Elisabeth Ruckhofer – von 9900 Lienz, Alleestraße 23a => 9900 Lienz, Alleestraße 29a zum 1.1.2021;
- Dr. med. dent. Vanessa Wolfertstätter – von 6372 Oberndorf i.T., Pass-Thurn-Straße 3a => 6352 Ellmau, Dorf 48 zum 1.1.2021;
- Mag. Dr. med. dent. Lars Heidenreich – von 6020 Innsbruck, Olympiastraße 17 => 6020 Innsbruck, Grabenweg 58/3. OG zum 1.1.2021;
- Dr. med. dent. Felicia Scherfler MSc – von 6500 Landeck, Bruggfeldstraße 1 => 6500 Landeck, Innstraße 1 zum 7.1.2021;
- DDr. Sebastian Scherfler - von 6500 Landeck, Bruggfeldstraße 1 => 6500 Landeck, Innstraße 1 zum 7.1.2021 – Zweitordination;
- Dr. med. dent. Jörg Cavelius – von 6020 Innsbruck, Claudiastraße 14 => 6060 Hall i.T., Zollstraße 18i zum 11.1.2021;
- Dr. med. dent. Julien Kohnhauser – von 6240 Rattenberg, Inngasse 52/2 => 6233 Kramsach, Ländbühel 5a zum 1.2.2021;

Streichungen aus der Zahnärzteliste:

- ZÄ Sahar-Sara Niederreiter zum 31.12.2020;
- Dr. Georg Pittschieler zum 31.12.2020;
- Dr. med. dent. Eva Henrici-Muth zum 1.2.2021;



Altersversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds

Nachzahlungen zu Grundrente und Ergänzungsrente

Möglichkeit zur Minderung einer drohenden Pensionslücke im staatlichen Pensionssystem

Angestellte ÄrztInnen/ZahnärztInnen sind über ihr Dienstverhältnis (ASVG) und niedergelassene ÄrztInnen/ZahnärztInnen (FSVG) sowie Wohnsitz(zahn)ärztInnen (GSVG) über ihre freiberufliche Tätigkeit im staatlichen System pensionsversichert. Zusätzlich dazu besteht in Österreich die verpflichtende Teilnahme am berufsständischen Wohlfahrtsfonds gemäß Ärztegesetz.

Seit dem Jahr 2000 wurde mit diversen Reformen die Höhe der künftigen Pension herabgesetzt, um damit eine besser nachhaltige Finanzierbarkeit des staatlichen Pensionssystems zu erreichen. Während etwa im Jahr 2003 für die Bemessung der Höhe der staatlichen Pension noch jene 15 Beitragsjahre mit der besten Bemessungsgrundlage herangezogen wurden, beträgt im Jahr 2021 dieser sogenannte „Durchrechnungszeitraum“ bereits 33 Beitragsjahre und wird schrittweise bis zum Jahr 2028 auf eine Einbeziehung von bis zu 40 Beitragsjahren erstreckt. Die zu erwartende staatliche Pension pro Monat wird kaufkraftbereinigt somit aller

Voraussicht nach erheblich geringer ausfallen als bei früheren Generationen.

Systematik der Nachzahlungen zur Altersversorgung im Wohlfahrtsfonds Grundrente

An der Grundrente als erster Säule der Altersversorgung nehmen angestellte, niedergelassene ÄrztInnen/ZahnärztInnen und Wohnsitz(zahn)ärztInnen teil.

Die volle Grundrentenleistung wird mit einem Anwartschaftsprozentsatz von 100% und Antritt der Altersversorgung mit dem vollendeten 65. Lebensjahr erreicht. Das Regelantrittsalter für Männer und Frauen ist hier gleichgestellt. Im Jahr 2021 beträgt die Leistung Euro 938,20 (14x p.a.). Aufgrund der steuerlich vollen Absetzbarkeit der Beitragszahlungen in der Ansparphase wird ab Bezug der zuerkannten Pension diese Leistung dann einkommensteuerpflichtig, allerdings mit der in der Pensionsphase regelmäßig geringeren Steuerprogression. Da in den frühen Berufsjahren, also während

des Turnus und ohne Niederlassung bis zum vollendeten 35. Lebensjahr, nur geringe Beiträge zur Grundrente zu bezahlen sind, wird in diesen Jahren eine Anwartschaft zur Grundrente von 0,69% p.a. erworben. Ab dem vollendeten 35. Lebensjahr bzw. ab Niederlassung werden höhere Beiträge zur Grundrente erbracht und erhöht sich die Anwartschaft auf max. 3% p.a., dies unter der Voraussetzung, dass keine fehlenden Beitragszeiten oder Monate mit Beitragsermäßigungen vorliegen. Viele ÄrztInnen/ZahnärztInnen würden daher zum vollendeten 65. Lebensjahr nicht die volle Grundrentenanwartschaft von 100% erreichen. Die Satzung des Wohlfahrtsfonds sieht vor, dass zum vollendeten 55. Lebensjahr der TeilnehmerInnen aus den bisher erworbenen und den bis zum vollendeten 65. Lebensjahr höchstens zu erwartenden Anwartschaftsprozentsätzen eine Hochrechnung erstellt wird. Wenn diese Summe 100% unterschreitet, wird der fehlende Prozentsatz – höchstens aber 30% an Anwartschaft – den ÄrztInnen/ZahnärztInnen zur Nachzahlung vorgeschrieben.

Übersteigt die fehlende Anwartschaft 3% kann eine Nachzahlung ab Vollendung des 55. Lebensjahres in 3 Jahresraten beantragt werden. Die Beitragsleistung ist als Pflichtnachzahlung steuerlich voll absetzbar. Liegen berücksichtigungswürdige Umstände vor, kann auf Antrag durch den Verwaltungsausschuss eine teilweise oder gänzliche Befreiung von der Nachzahlung gewährt werden. Ab erfolgter Nachzahlung erhöht sich auch die Absicherung des Teilnehmers für den Fall einer Invaliditätsversorgung um die entsprechende Anwartschaft bzw. erhöhen sich analog allfällige Versorgungsleistungen für Hinterbliebene.

Ergänzungsrente

An der Ergänzungsrente als zweiter Säule der Altersversorgung nehmen ausschließlich die niedergelassenen ÄrztInnen/ZahnärztInnen teil. Die volle Ergänzungsrentenleistung wird mit einem Anwartschaftsprozentsatz von 100% bei Antritt der Altersversorgung mit dem vollendeten 65. Lebensjahr – also zum Regelantrittsalter für Männer und Frauen – erreicht. Im Jahr 2021 beträgt die Leistung Euro 924,40 (14x p.a.). In den ersten 12 Monaten der Niederlassung

wird meist von der Möglichkeit der Befreiung von der Ergänzungsrente („Befreiung erstes Praxisjahr“) Gebrauch gemacht, um die Anlaufkosten gering zu halten. Ab dem zweiten Praxisjahr wird über den vollen Beitrag eine Anwartschaft von 3,33% p.a. erworben. Viele ÄrztInnen / ZahnärztInnen würden daher zum 65. Lebensjahr nicht die volle Anwartschaft von 100% erreichen.

Wie bei der Grundrente ist aufgrund der steuerlich vollen Absetzbarkeit der Beitragsleistungen der Bezug der Altersversorgung einkommensteuerpflichtig, allerdings mit dem in der Pensionsphase regelmäßig geringeren Steuersatz.

Die Satzung des Wohlfahrtsfonds sieht eine Nachzahlungsberechnung mittels Vorausschau auf das vollendete 65. Lebensjahr wie bei der Grundrente vor. Allerdings erfolgt die Berechnung und gegebenenfalls die Vorschreibung der auf 100% fehlenden Anwartschaft – höchstens aber 30% an Anwartschaft – zum vollendeten 57. Lebensjahr.

Übersteigt die fehlende Anwartschaft 3%, kann eine Nachzahlung ab Vollendung des 57. Lebensjahres in 3 Jahresraten beantragt werden.

Die Beitragsleistung ist als Pflichtnachzahlung steuerlich voll absetzbar. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Umstände kann auf Antrag durch den Verwaltungsausschuss eine teilweise oder gänzliche Befreiung von der Nachzahlung gewährt werden. Wiederum verbessert sich mit der Leistung auch die Absicherung für den Fall einer Invalidität bzw. Hinterbliebene.

Zwecks individueller Beurteilung der bestmöglichen Nutzung dieser Nachzahlungsvarianten erhalten alle zu den genannten Zeitpunkten aktiv zum Wohlfahrtsfonds gemeldeten TeilnehmerInnen eine schriftliche Hochrechnung zugesandt.

Dazu bieten wir gerne eine Beratung zur Entscheidungsfindung an. Bei Interesse an einer persönlichen Besprechung wenden Sie sich bitte einfach an die MitarbeiterInnen der Abt. Wohlfahrtsfonds.

Tel. 0512-52058-0

E-Mail: wff@aektirol.at

oder nutzen Sie auch unsere Homepage:

<https://www.aektirol.at/wohlfahrtsfonds/informationen-zu-beitragen/nachkauf-von-versicherungszeiten>



Versichern beruhigt

Die Herausforderung besteht darin, mehr als nur eine Versicherung anzubieten – eine Gesamtlösung



HOFER & PARTNER®
GesmbH. Versicherungsbüro

Dörrstraße 85 A-6020 Innsbruck Tel. 0512-263926
office@hofer-partner.at www.hofer-partner.at

Autorisierte Beratungskanzlei der
ARGE MED
Gemeinsam für Ihre Sicherheit.

Der Traum von der eigenen Ordination

Mut & die richtigen Fragen

FOTO: JACOB STOCKPETERS/REBERMEDIA

Für Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner sind die Erfolgchancen auf dem Weg in die Selbständigkeit von der Corona-Krise unberührt geblieben und somit weiterhin als sehr gut einzustufen. Die Zinsen sind im Keller, und Mediziner sind gefragter denn je.

Ist der Wunsch, in die Niederlassung zu gehen, erst einmal geboren, dann braucht es neben dem Mut zur Selbständigkeit vor allem einen roten Faden durch die Zeit der tausend Fragen. Wir haben hier für Sie die Antworten zu den entscheidenden Startfragen zusammengetragen:

Frage Nr. 1: „Soll ich eine eigene Praxis neu gründen oder eine bestehende Zahnarztordination übernehmen?“

Rein finanziell ist es immer ein Vorteil, eine bestehende Ordination zu übernehmen, **wenn der Preis stimmt**. Steht eine Praxisübernahme zur Diskussion, so empfiehlt es sich, eine Expertise zum ideellen Wert (nachhaltige Ertragsstärke) und zum materiellen Wert (Praxisausstattung) der betreffenden Ordination einzuholen. Ist diese Frage geklärt und kommt

es dabei nicht zur Übernahme bestehender Praxisräumlichkeiten, so ist der nächste Schritt die Suche nach geeigneten Ordinationsräumlichkeiten. Dabei stellt sich schon die ...

Frage Nr. 2: „Soll ich kaufen oder mieten?“

Auch hier gibt es eine einfache und klare Antwort: Wenn ein Objekt in guter Lage zum marktüblichen Preis zum Kauf steht, dann ist der Kauf immer ein Vorteil. Gibt es nichts zu kaufen, so muss nach einem geeigneten Mietobjekt gesucht werden. Hier stellt sich dann die ...

Frage Nr. 3: „Welche Fallen erwarten mich als Mieter?“

Und wieder sind es immer die gleichen Punkte, wie folgt: Neben einem marktüblichen Mietpreis sollte vor allem das Fristenthema beachtet werden. Ideal ist ein möglichst langer Kündigungsverzicht seitens des Vermieters und eine jederzeitige Ausstiegsmöglichkeit für Sie. Sollte das „Bleiberecht“ beschränkt sein dann gilt: Je kürzer die Mietdauer, desto wichtiger wird eine Vereinbarung, wonach allfällige Adaptierungskosten des Gebäudes so weit wie möglich vom Vermieter getragen werden. Ein weiterer Punkt

ist die Möglichkeit, sich vertreten zu lassen oder auch eine Kooperation (z.B. Jobsharing) mit anderen Ärzten einzugehen, ohne gegen das übliche Untermietverbot zu verstoßen. Die Liste der kritischen Punkte ließe sich noch lange fortsetzen. Auch gibt es einige steuerliche Optimierungsthemen wie etwa die Frage, ob es besser ist, wenn der Ehegatte die Immobilie kauft und dann an Sie vermietet. Idealerweise sollte vor der finalen Unterschrift sowohl ein Steuerberater als auch ein Rechtsanwalt Ihres Vertrauens alle Punkte prüfen. Hat man nun all diese Dinge beieinander, so stellt sich die ...

Fragen Nr. 4 & Nr. 5: „Geht sich das alles aus & wie finanziere ich das?“

Dazu wird von den Banken in der Regel ein so genannter Businessplan gefordert. Auch damit können und sollen Sie Ihren Steuerberater vertrauen. Bei uns in der Kanzlei wird für Praxisgründerinnen und -gründer z.B. ein spezieller **Praxisgründungsplan gemeinsam mit Ihnen erarbeitet**. Auf Grund unserer Branchenkennzahlen und Expertise benötigen wir dazu von Ihnen neben den Kostenvorschlägen für die geplanten Investitionen (Medizintechnik, EDV, Einrichtung etc.) nur wenige Informationen, die meist in einem strukturierten persönlichen Gespräch sehr konkret und effizient herausgearbeitet werden können. Dabei werden auch alle Fragen hinsichtlich Kreditlaufzeit, Sicherstellungen und Fixzins versus variable Verzinsung geklärt. **Ergebnis ist ein ausgeklügelter Plan, der Ihnen und der Bank die nötige Sicherheit für den Start gibt**. Nun gilt es nur noch das beste Bankangebot auszuloten und der Spaß kann beginnen.

Bevor es dann richtig losgeht fehlt noch der entscheidende Faktor „Mensch“ und so kommen wir zur ...



FOTOS: GEORG HOFFER



Team Jünger, Steuerberater, die Ärztespezialisten von links: STB Dr. Verena Maria Erian, STB Raimund Eller

Frage Nr. 6: Wie werde ich zu einem routinierten Arbeitgeber?

Auch hier dürfen Sie mit kräftiger Unterstützung Ihres Steuerberaters rechnen. Ideal ist eine umfassende Beratung/Einschulung (ca. 2 Stunden). Dabei erhalten Sie, angefangen bei einer korrekten Gehaltseinstufung zur Entlohnung Ihrer Assistentinnen über perfekt ausgearbeitete Dienstverträge bis hin zu wichtigen Tipps und Werkzeugen im Umgang mit dem Personal samt Full-Service-Gehaltsabrechnung. Wichtig ist hier vor allem auch die fristgerechte Anmeldung aller Dienstnehmer bei der Österreichischen Gesundheitskasse vor Dienstantritt.

Frage Nr. 7: Wie werde ich zu einem Unternehmer, der seine Zahlen im Griff hat?

Ein weiteres Mal ist es der Steuerberater, der Ihnen hier nachhaltig den Rücken zur Konzentration auf Ihre Kernkompetenzen freihalten kann und soll. Der Klassiker ist ein Rundum-Sorglos-Paket von der Einrichtung bis zur Komplettübernahme Ihrer Buchhaltung mit monatlichem Reporting. State of the Art ist aktuell folgende Vorgangsweise: Sie bzw. Ihre Assistentinnen laden Ihre Belege über ein so genanntes Klientenportal auf der Homepage Ihres Steuerberaters hoch, die Bankbewegungen werden automatisch in die Buchhaltungssoftware der beauftragten Steuerberatungskanzlei eingespielt und die Sache ist für Sie erledigt. Ideal ist es, wenn Sie jedes Jahr im Herbst automatisch eine Jahreshochrechnung mit konkreten Handlungsempfehlungen bekommen. Das ist die wichtigste Grundlage für Ihre steuerlichen Dispositionen zum Jahresende und zur Optimierung Ihrer Finanzen. Zudem können Sie sich so bereits über ein Jahr im Vorhinein auf Steuer- und Sozialversicherungsnachzahlungen vorbereiten. Im Falle einer Steuerprüfung ist so alles perfekt auf- und vorbereitet, sodass die operative Abwicklung auch hier weitestgehend durch Ihre Steuerberatungskanzlei erfolgen kann.

Resümee

Keine Praxisgründung und keine Übernahme gleicht der anderen. Für die richtige Entscheidung bedarf es der richtigen Fragen und der Unterstützung eines erfahrenen Spezialisten, der die Antworten kennt. Damit sind Sie für alle unternehmerischen Dispositionen im Zuge Ihrer Praxisgründung bestens gewappnet.

TEAM JÜNGER

DIE ÄRZTESTEUERBERATER



VERTRAUEN SIE DEN SPEZIALISTEN

was für uns spricht...

-  **über 40 Jahre Know-how als Ärztespezialisten**
-  **250 Zahnärzte als Klienten**
-  **den Enthusiasmus der ersten Stunde**

...spricht auch für Sie!

Rufen Sie uns an für eine kostenlose Erstberatung mit Kennzahlanalyse!

TEAM JÜNGER STEUERBERATER OG
 Kaiserjägerstraße 24 • 6020 Innsbruck
 Tel: +43 512 59859-0 • Fax: +43 512 59859-25
 info@aerztekanzlei.at • www.aerztekanzlei.at • www.medtax.at
Unser Team freut sich auf Sie.

WIR ARBEITEN AM LÄCHELN ÖSTERREICHS!

Was gibt es Schöneres als ein sympathisches Lächeln eines Menschen, vor allem aber eines Kunden!

Als Nummer 1 in der Branche hat sich Henry Schein ab sofort dem Lächeln Österreichs verschrieben, um den Kunden aus Praxis und Labor zu noch mehr Erfolg zu verhelfen. Egal ob Material, Einrichtung oder Service: Mit höchster Kompetenz werden den Kunden greifbare Lösungen für ihre individuellen Bedürfnisse geboten.

Selbstverständlich ist Henry Schein auch im Bereich der neuen Technologien voll am Puls der Zeit und bietet umfassende und technologisch ausgereifte Lösungen für den perfekten digitalen Workflow zwischen Praxis und Labor an.

Henry Schein Dental.

Service-Hotline: 05 / 9992 - 1111

Einrichtungs-Hotline: 05 / 9992 - 3333

Material-Hotline: 05 / 9992 - 2222

Fax-Nr.: 05 / 9992 - 9999



Henry Schein Dental Austria

Computerstraße 6 • 1100 Wien

Tel.: 05/9992-0 • Fax 05/9992-9999

info@henryschein.at • www.henryschein-dental.at